

## Rechtliche Grundlagen

A) Erholungsraum Wald — Freie Betretbarkeit nach dem Österreichischen Forstgesetz, §33 (1): „Jedermann darf den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten“

- Freies Betretungsrecht: Wandern, Skilanglauf, Klettern, Skitouren
- Kein Betretungsrecht: Mountainbike, Ski Alpin, Rodeln, Zelten
- Wichtig für Skitouren: Verbot des Befahrens von Jungwald und Aufforstungsflächen
- Wichtig für Pistentouren: Wegfreiheit greift nicht auf Skipisten

## Rechtliche Grundlagen

### B) Alpines Ödland und Almgebiete – Wegefreiheitsgesetzte der Bundesländer

- In Kärnten gesetzlich geregelt: Wegefreiheit im alpinen Ödland und auf Alm und Weidegebieten (Wandern, Bergsteigen, Klettern, Skitouren, Schneeschuhwandern, Langlauf)
- In T/NÖ nicht gesetzlich geregelt –  
traditionelles Gewohnheitsrecht

# Rechtliche Grundlagen

## C) Sperrgebiete

- Forstliche Sperrgebiete: Waldbrandgefahr, Jungwald...
- Jagdliche Sperrgebiete: Fütterungen, Wildschutzgebiete...
- Militärische Sperrgebiete
- Nationalparkgesetze: NP Hohe Tauern

# Respektiere deine Grenzen

**Respektiere**

**deine Grenzen**

## 5 Regeln für ein verantwortungsvolles Schneeschuh- oder Skitourengehen:

- Wo vorhanden, auf gekennzeichneten Touren bleiben; Hinweistafeln sowie Schutz-, Schon- und Sperrgebiete unbedingt beachten.
- Rücksicht auf Wildtiere: Futterstellen meiden und bei Sichtung eines Wildtieres sofort und ruhig zurückziehen.
- Junge Baumkulturen (unter drei Meter) meiden, die Skikanten können große Schäden an den Bäumen anrichten.
- Keine Abfälle zurücklassen.
- Lärm vermeiden.